

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzung
zur Durchführung einer Veranstaltung nach § 29 Abs. 2 StVO

Stadt Sarstedt

Straße und Verkehr

Mail: carmen.ritter-dammeyer@sarstedt.de

1. Der Antrag ist mindestens zwei Wochen im Voraus einzureichen.

2. Es wird um vollständiges Ausfüllen gebeten, da der Antrag ansonsten nicht bearbeitet werden kann.

Antragstelle	Name, Vorname, Firma:
	Anschrift:
	Tel.-Nr.:
E-Mail:	

Art der Veranstaltung	
Straße & Hausnummer	
Stadtteil / Ortssteil	

Betroffene Straßen (Z.B. bei Umzügen)	<input type="checkbox"/> Gemeindestraße <input type="checkbox"/> Kreisstraße (K___) <input type="checkbox"/> Landstraße (L___) <input type="checkbox"/> Bundesstraße (B___)

Art der Maßnahme:		
<input type="checkbox"/> Radrennen	<input type="checkbox"/> Straßenfest	<input type="checkbox"/> Straßenlauf
<input type="checkbox"/> Laternenumzug	<input type="checkbox"/> Umzug (Schützenfest,..)	<input type="checkbox"/> Flohmarkt
<input type="checkbox"/> Sonstiges:		

Zeitraum der Veranstaltung (Datum + Uhrzeit)	Beginn der Veranstaltung:
Datum:	Ende der Veranstaltung:
Aufbau:	Abbau:

Sollte für diese Veranstaltung eine Verkehrsregelung nötig sein, wie z.B. Sperrung eine Straße, Halteverbote etc., so stellen Sie bitte einen Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Abs.1-3 der Straßenverkehrsordnung.

Verantwortlicher der Veranstaltung:	
Name, Vorname	Telefon:

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzung
zur Durchführung einer Veranstaltung nach § 29 Abs. 2 StVO

Erklärung

Ich erkläre hiermit, den Bund, das Land, die Gemeinde/Stadt/Landkreis und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizusetzen, die aus Anlass der Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmenden oder Dritten erhoben werden könnten. Ich habe ferner die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen,

die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmenden durch die Veranstaltung oder Anlass ihrer Durchführung an den zu benutzenden Straßen, einschließlich der Verkehrszeichen und Einrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Im Übrigen bleiben die Vorschriften über die Haftung des Veranstalters unberührt. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich, diese zu erstatten. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen soweit ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz, bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummern lediglich um Mindestversicherungssummern handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Beigefügte Unterlagen:

Skizze / Lageplan

Sonstiges:
